

„Streikrecht der Beamten?“

Das von Herrn W. Schickle aus Marbach (StZ v. 22. 5. 70) etwas emotional kritisierte Gutachten der Gewerkschaft über das Streikrecht der Beamten habe ich selbst noch nicht gelesen und kann dazu hier auch nicht Stellung beziehen. Vielmehr stört mich an Herrn Schickles Ausführungen über das Beamtenstreikrecht etwas anderes: Es ist zwar schön, von „Ethik des Berufsbeamten-tums“ zu sprechen, von „Dienst“ statt Arbeit, von „Vertrauensverhältnis, Treue und Fürsorge“, engen aber diese Kategorien nicht den Beamten in seinem Verhält-

nis zum „Dienst“-(nicht Arbeit-)Geber ein? Machen sie ihn nicht womöglich blind gegenüber einer elastischeren, moderneren Dienstauffassung? Warum sollte der Beamte seinen Dienstgeber — nicht den Staat! — mit dem Mittel des Streiks massiv kritisieren können, wenn z. B. politische Illegalität und Zwang dies im Interesse des Gemeinwohls erfordern? An negativen Erinnerungen dieser Art fehlt es ja nicht.

Es stört mich außerdem, daß in dem Beamten immer noch etwas Hervorgehobenes, Besonderes, fast Außergewöhnliches gesehen werden soll. Schlimm genug, wenn in den Augen der Öffentlichkeit gelegentliche Entgleisungen von Beamten zu dem (Vor-)Urteil führen, der Beamte mißbrauche seine Machtbefugnisse und selbst sei man dieser Willkür hilflos ausgeliefert. Ich bin auch der

Meinung, daß der Beamte seine Pflicht erfüllen muß und genauso Arbeitstreue gegenüber seinem Dienstherrn beweisen sollte wie der Arbeiter in der Fabrik — vielleicht sogar mehr. Pflichterfüllung heißt aber nicht Unterwerfung; spätere Aussicht auf Pension bedeutet nicht, daß unbezahlte Ueberstunden gemacht werden müssen (Herrn Schickle scheint nicht bekannt zu sein, daß die Polizei ihren Beamten pro Ueberstunde fünf Mark gewährt), der Beamte freut sich genauso auf seinen Feiertag wie jeder andere Arbeitnehmer auch. Der Beamte hat dem Staat um des Gemeinwohls willen zu dienen — ist es deshalb angebracht, ihn über andere Arbeitnehmer stellen zu wollen? Und — Ethik hin oder her — welcher Beamte würde nicht meckern, wenn am Monatsende nicht pünktlich das Gehalt auf dem Konto ist? Hier unterscheidet er sich doch auch nicht vom „gewöhnlichen Sterblichen“! Man sollte sich vielleicht doch besinnen, daß wir heute in einer andern Zeit leben als vor 50 Jahren, als der Beamtenstand etwas Außergewöhnliches war.

Eckhardt M. Glatt, Musberg